

Campact e.V. - Artilleriestr. 6 – 27283 Verden

An
Herrn Holger Eichele
Pressesprecher des BMELV
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Christoph Bautz
Campact e.V.
Artilleriestr. 6
27283 Verden
Tel. 0 42 31. 957 445
Fax 0 42 31. 957 499

bautz@campact.de

Verden, den 10.02.2012

Antwort auf Ihr Schreiben vom 09. Februar zur Kampagne "Baurecht ändern - Megaställe stoppen!"

Sehr geehrter Herr Eichele,

herzlichen Dank für Ihr gestriges Schreiben zu unserer Kampagne für eine Novellierung im Baugesetzbuch, mittels derer die Gemeinden die Errichtung von Mastställen ab einer bestimmten Größe untersagen könnten. Unsere Kampagne basiert selbstverständlich nicht nur auf der von Ihnen angesprochenen Meldung des Spiegels vom 30. Januar 2012, sondern zudem auf den gleich lautenden Informationen mehrerer anderer Quellen.

Wir begrüßen es sehr zu erfahren, dass nach Ihrer Aussage „das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundesbauministerium sich einig sind, bei der Novelle des Baurechts klare Obergrenzen für große gewerbliche Anlagen ziehen zu wollen“. Für uns erschließt sich jedoch weder aus Ihren Ausführungen noch aus der von Ihnen angesprochenen dpa-Mitteilung, ob Frau Ministerin Aigner:

- die Änderung des Baurechts, so wie vom Bundesbauministerium im ersten Gesetzentwurf geplant, im vollen Umfang mitträgt. Danach soll § 35 des Baugesetzbuchs in Absatz 1, Nummer 4 die Privilegierung für Stallbauten „gewerblicher Betriebe“ (d.h. von Betrieben ohne ausreichende Ausstattung mit bewirtschafteten Eigentums- und Pachtflächen, siehe § 201) geändert werden, so dass künftig für beantragte gewerbliche Ställe oberhalb bestimmter Tierzahlen deren Genehmigung nur noch über Bebauungspläne der Gemeinden möglich wäre.
- eine Änderung des Baurechts unterstützt, die über den Vorschlag des Bundesbauministeriums hinausgeht und die Neuregelung auch auf § 35, Absatz 1, Nummer 1 und damit auf Großanlagen „landwirtschaftlicher Betriebe“ ausdehnt.
- eine bundeseinheitliche Regelung plant. Sollte in § 246 BBauG nur eine Ermächtigung der Länder verankert werden, ihre Landesgesetzgebung im oben genannten Sinnen zu überarbeiten, würden Tiere, Umwelt und Anwohner von Agrarfabriken je Land unterschiedlich behandelt, und Agrarindustrielle könnten diese „Wettbewerbsverzerrung“ gezielt ausnutzen.

Wir möchten Sie bitten, uns zeitnah die genaue Positionierung von Frau Ministerin Aigner zukommen zu lassen. Sollte sich Frau Aigner in diesen drei Punkten eindeutig pro Tierschutz festlegen, werden wir die Kampagne umgehend einstellen.

Mit freundlichen Grüßen,



Christoph Bautz, Geschäftsführer von Campact e.V.